

Bescheinigung für die Krankenkasse - "Schule ist geschlossen" = Kinderkrankentage

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 16. Januar 2021 16:06

(Gab es da schon einmal einen Thread? Dann hänge ich es gleich dort an.)

Gerade kam die Anfrage einer Mutter bzgl. der Bescheinigung für die Krankenkasse, dass die Schulen geschlossen sind. (Was sie ja laut Frau Gebauer nicht sind - aber ich glaube, dass ist in dem Fall Wortklauberei. 

Weiß jemand, ob es da eine offizielle Bescheinigung gibt. Speziell für NRW, aber andere Bundesländer helfen da auch.

Oder muss jede Schule einen Dreizeiler aufsetzen?

kl. gr. frosch

P.S.: Meines Wissens gab es dazu noch keine Schulmail.

Beitrag von „Susannea“ vom 16. Januar 2021 16:09

Frage ist, ob der KK nicht reicht, dass dies öffentlich in den Medien steht in eurem Bundesland. Es reicht ja sogar, wenn darum gebeten wird, die Kinder möglichst zuhause zu lassen für die Tage.

Beitrag von „raindrop“ vom 16. Januar 2021 16:51

Zitat von Susannea

Frage ist, ob der KK nicht reicht, dass dies öffentlich in den Medien steht in eurem Bundesland.

Das wird höchstwahrscheinlich nicht reichen, würde mich sehr wundern.

Zitat von kleiner gruener frosch

Weiß jemand, ob es da eine offizielle Bescheinigung gibt

Am Besten soll sie bei ihrer Krankenkasse nachfragen, ob die schon ein Formular zum Ausfüllen haben oder was genau die erwarten.

Ansonsten genau das, was du schon vermutest. Wir die Schule setzen eine Bescheinigung auf, aus der hervorgeht, dass diese geschlossen ist oder nicht besucht wird.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 16. Januar 2021 17:00

Wäre denkbar. Aber zumindest in der Presse war immer von einer Bescheinigung die Rede.

Ich beantworte meine Frage mal kurz selbst: zumindest bei der Barmer kann man eine [Bescheinigung herunterladen](#).

Beitrag von „Susannea“ vom 16. Januar 2021 17:09

Zitat von kleiner gruener frosch

Wäre denkbar. Aber zumindest in der Presse war immer von einer Bescheinigung die Rede.

Ich beantworte meine Frage mal kurz selbst: zumindest bei der Barmer kann man eine [Bescheinigung herunterladen](#).

Nö, das ist kein Bescheinigung, sondern ein Antrag und nachdem braucht man nichts von der Schule dazu, sondern muss das nur als Versicherter unterschreiben.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 16. Januar 2021 17:15

Okay, danke. Von mir aus auch "Antrag" - denen reicht es aber und ersetzt die Bescheinigung.

Also wird die Mutter wohl bei der Krankenkasse nachfragen müssen.

Beitrag von „Der Germanist“ vom 16. Januar 2021 18:01

Wir hatten diese Woche ein Elternpaar, das vom Arbeitgeber ein zweiseitiges Formular eingereicht hat, auf dem wir erklären sollten, dass derzeit kein Präsenzunterricht stattfindet (nebst etlichen Kreuzen, was zutrifft und was nicht). Habe zurückgeschrieben, dass wir derzeit anderes zu tun haben, als 500 Formulare (für jeden Schüler eines) auszufüllen; zumal jeder Arbeitgeber mitbekommen haben sollte, dass es keinen Präsenzunterricht gibt und die Landesregierung NRW darum bittet, die Notbetreuung nicht zu nutzen.

Beitrag von „Websheriff“ vom 16. Januar 2021 18:04

Zitat von Der Germanist

Kreuzen, was zutrifft und was nicht). Habe zurückgeschrieben, dass wir derzeit anderes zu tun haben

Anstatt das aber 500 mal zu schreiben, samt Umschlag und Porto, wär's das nicht einfacher gewesen, die Kreuzchen zu machen?

Beitrag von „Der Germanist“ vom 16. Januar 2021 18:07

Zitat von Websheriff

Anstatt das aber 500 mal zu schreiben, samt Umschlag und Porto, wär's das nicht einfacher gewesen, die Kreuzchen zu machen?

Ich habe nur eine Mail geschrieben. Gegen eine Standard-Bescheinigung habe ich auch nichts. Ich hatte aber die Sorge, dass alle anderen Eltern mit jeweils eigenen Formularen ihrer Arbeitgeber kommen, in die man sich jeweils neu eindenken muss.

Ganz abgesehen davon, dass jeder Arbeitgeber, wie gesagt, mitbekommen haben sollte, wie die Situation ist (zumal wenn es quasi-ÖD-Arbeitgeber ist).

Beitrag von „raindrop“ vom 16. Januar 2021 19:10

Zitat von Susannea

nachdem braucht man nichts von der Schule dazu

Punkt 4: sofern vorhanden – Nachweis beifügen.

Vielleicht ist die Barmer ja kulant und will tatsächlich keinen Nachweis haben, aber ich glaubs nicht wirklich...

Beitrag von „Susannea“ vom 16. Januar 2021 19:30

Zitat von raindrop

Punkt 4: sofern vorhanden – Nachweis beifügen.

Vielleicht ist die Barmer ja kulant und will tatsächlich keinen Nachweis haben, aber ich glaubs nicht wirklich...

Na der Nachweis kann auch die Pressemitteilung sein, denn das wäre ja von den Behörden 😊

Beitrag von „raindrop“ vom 16. Januar 2021 19:32

Zitat von Susannea

Na der Nachweis kann auch die Pressemitteilung sein, denn das wäre ja von den Behörden

Das gefällt mir. Ich werde den Artikel einfach kopieren und gebe den an die Eltern für die Krankenkasse weiter 

Beitrag von „Susannea“ vom 16. Januar 19:38

Zitat von raindrop

Das gefällt mir. Ich werde den Artikel einfach kopieren und gebe den an die Eltern für die Krankenkasse weiter 

Bei uns haben alle Eltern die Pressemitteilung eh erhalten und können sie somit ohne noch jemanden zu beschäftigen gleich nutzen.